

MeinZweitarifStrom

100 % Ökostrom

Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Die Erstlaufzeit des Vertrags beträgt zwölf volle Kalendermonate gerechnet ab Lieferbeginn. Danach läuft der Vertrag automatisch unbefristet weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

Preise (gültig ab 01.02.2025)

Die folgenden Preise gelten für Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler, einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) sowie dem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen.

Grundpreis pro Zähler	netto	165,44 €/Jahr	brutto	196,87 €/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	netto	26,930 ct/kWh	brutto	32,05 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	netto	24,930 ct/kWh	brutto	29,67 ct/kWh

Es gelten die Tarifzeiten des örtlichen Netzbetreibers, die unter bayernwerk-netz.de abgerufen werden können.



Preise für den Messstellenbetrieb

konventioneller Zähler ET	netto	10,45 €/Jahr	brutto	12,44 €/Jahr
konventioneller Zähler ZT	netto	11,84 €/Jahr	brutto	14,09 €/Jahr
moderne Messeinrichtung	netto	16,81 €/Jahr	brutto	20,00 €/Jahr
intelligentes Messsystem*	netto	16,81 €/Jahr	brutto	20,00 €/Jahr
Tarif- oder Lastschaltgerät	netto	10,93 €/Jahr	brutto	13,01 €/Jahr
Stromwandlersatz	netto	14,87 €/Jahr	brutto	17,70 €/Jahr



Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet. Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.

* Der Preis für ein intelligentes Messsystem gilt für Verbrauchsstellen bis 10.000 kWh Jahresverbrauch.

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 39,50 €, außerhalb davon 61,50 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € (mit Umsatzsteuer 87,60 €) und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (mit Umsatzsteuer 160,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Preisanpassungen

Für Preisanpassungen gelten die Regelungen nach Abschnitt V Ziffern 2.4 und 2.5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB)

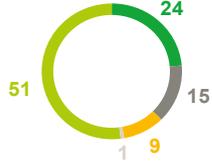
Gesetzliche Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert am 21. Februar 2025. Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024; Stand: 1. Juli 2025; Angaben in Prozent:



**Ihr Stromtarif
100 % Öko**

CO₂-Emissionen: 0,0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0 g/kWh



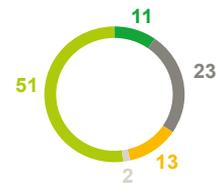
**Übrige Stromlieferungen
der Stadtwerke Bayreuth**

CO₂-Emissionen: 193 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



**Gesamtstromlieferungen der
Stadtwerke Bayreuth ohne EEG-Anteil**

CO₂-Emissionen: 133 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



**Zum Vergleich:
Stromerzeugung in Deutschland**

CO₂-Emissionen: 298 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG

Ausweisung Herkunftsstaaten Ökostrom nach §42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Schweden 40 %, Spanien 40 %, Deutschland 1 %, Frankreich 17 %, Italien 2%